

# message

## ARCHIV

Im MESSAGE-Archiv (Internet-Adresse [www.message-online.com/arch.html](http://www.message-online.com/arch.html)) werden einzelne Beiträge aus der Zeitschrift im Original-Layout als PDF bereitgestellt.

Ältere Hefte können – sofern noch lieferbar – unter dieser Internet-Adresse bestellt werden: [www.message-online.com/alte\\_hefte.html](http://www.message-online.com/alte_hefte.html). Der Heftpreis beträgt 14,00 Euro, Versandkosten 3,00 Euro.

Sie haben die netzwerk recherche-Kolumne aus MESSAGE 4-2005 abgerufen:

**Dienstleister der Behörden** von Ingmar Carlo

MESSAGE 4-2005, Seite 66 – 67

# Dienstleister der Behörden

*Razzia in den Redaktionsräumen von Cicero – Attacken auf den Informantenschutz häufen sich in letzter Zeit. Das Netzwerk fordert Journalisten auf, ihre Quellen gewissenhaft zu schützen.*

VON INGMAR CARIO

Es war blanker Zynismus, was der Sprecher der Potsdamer Staatsanwaltschaft, Benedikt Welfens, Mitte September zum Besten gab. Welfens räumte ein, dass Journalisten ihre Quellen schützen dürfen. »Aber das heißt nicht: Wir können nicht durchsuchen«, sagte er.

Durchsucht wurden am 12. September das Privathaus des Recherche-Journalisten Bruno Schirra und die Redaktionsräume des Politik-Magazins *Cicero*. Die Potsdamer Ermittler nahmen dabei mit, was sie in ihre Hände bekamen – kistenweise Recherchematerial aus den vergangenen Jahren. Der Vorwurf an Schirra und den Chefredakteur von *Cicero*, Wolfram Weimer, lautete Beihilfe zum Geheimnisverrat.

Auslöser war ein Bericht im April-Heft, in dem Schirra unter der Überschrift »Der gefährlichste Mann der Welt« den Aufstieg des Al-Quaida-Terroristen Abu Musab al Sarkawi nachgezeichnet hatte. Dabei zitierte Schirra aus einem 125 Seiten starken internen Bericht des Bundeskriminalamtes (BKA) vom 6. September 2004, der mit dem Vermerk »VS – nur für den Dienstgebrauch« versehen war.

Ende Juni stellte das BKA bei der Staatsanwaltschaft Potsdam Strafanzeige gegen einen unbekannt Beamten wegen Geheimnisverrats und gegen Schirra und den *Cicero* wegen Beihilfe. Mit der Anzeige sollte versucht werden, dem Leck in den eigenen Reihen auf die Spur zu kommen. Da es sich um eine heikle Ermittlung einer Bundesbehörde handelte, musste auch das Innenministerium seine »Ermächtigung« erteilen. Die Behörde von Otto Schily, der 2002 vom Netzwerk Recherche für seinen rigiden Umgang mit der Presse den Negativ-Preis »Verschlossene Auster« verliehen bekam, gab ihre Zustimmung Mitte August. Danach habe es,

so die Staatsanwaltschaft Potsdam, für sie keinen Ermessensspielraum mehr gegeben. Ein Ermittler sagte den *Potsdamer Nachrichten*, bei der Razzia sei es darum gegangen, »bei den Beschuldigten an Computer und Laptops und die darauf gespeicherten Daten zu kommen«. Schon vor der Razzia sollen die Telefonverbindungsdaten ausgewertet und Schirra sogar zeitweise observiert worden sein.

## Informanten werden abgeschreckt

Immerhin räumte der Sprecher der Staatsanwaltschaft ein: »Natürlich ist dabei die Pressefreiheit betroffen«. Tatsächlich wurde das heikle Porzellan der Pressefreiheit im Fall Schirra nicht mit Füßen getreten, sondern von einer Horde Behörden-Elefanten zertrampelt. Aktionen wie diese untergraben eine der zentralen Grundlagen journalistischen Handelns, den Informantenschutz. Ziel der Behörden ist, das Informanten- und Kontaktnetz kritischer Journalisten zu erschließen. Journalisten werden als Dienstleister der Ermittlungsbehörden missbraucht und potenzielle Informanten immer mehr abgeschreckt.

Denn die Attacken auf den Informantenschutz und damit die Pressefreiheit häufen sich. Davon betroffen waren in den vergangenen Jahren unter anderem der *Stern*, die *taz*, die Zeitschrift *Max* und verschiedene freie Journalisten. Zwischen 1987 und 2000 gab es nach Angaben des DJV 150 Durchsuchungen und Beschlagnahmungen in Redaktionen oder bei Journalisten. Zwar kam es nie zu einer Verurteilung, die Ermittler aber erzielten immer wieder Erfolge, da sie Informanten enttarnen konnten.

Dieses rigide Vorgehen findet Rückendeckung in der Politik. Auf dem Jahreskongress des Verbandes

der deutschen Zeitungsverleger Ende September rechtfertigte Otto Schily die *Cicero*-Razzia und drohte unmissverständlich: »Ich werde mich dafür einsetzen, das wir die Diskretion im Staat, da wo sie notwendig ist, auch durchsetzen.«

Diese Haltung, die von vielen Ministerkollegen Schilys auf Länderebene geteilt wird, spiegelt sich auch in der Gesetzgebung wider. So sorgte im August ein Fall bei der *Dresdner Morgenpost* für Aufsehen. Ein Reporter der Zeitung hatte den ehemaligen sächsischen Wirtschaftsminister Kajo Schommer (CDU) fotografiert, als die Antikorruptionseinheit INES dessen Privathaus in Dresden durchsuchte. Um das mögliche Leck bei Polizei und Justiz ausfindig zu machen, hatte die Chemnitzer Staatsanwaltschaft daraufhin die Telefonverbindungsdaten des Journalisten nach Genehmigung durch einen Richter abgefragt.

Auch beim Verlag der *Dresdner Morgenpost* hatten die Ermittler versucht, an Telefondaten zu kommen. Der sächsische CDU-Justizminister, Geert Mackenroth, berief sich bei der Aktion auf den Paragraphen 100 h der Strafprozessordnung, der Journalisten anders als Priester, Anwälte und Ärzte, die an die Schweigepflicht gebunden sind, nicht generell vor Telefonüberwachung schützt.

Ignoriert wurde dabei offenbar das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2003. Danach müssten Journalisten Überwachungsmaßnahmen nur bei Straftaten von »erheblicher Bedeutung« in Kauf nehmen. Dass dies auf den Chemnitzer Fall zutrifft, erscheint höchst fragwürdig. So erweist es sich hier als Bumerang für den Rechtsstaat, dass das höchste deutsche Gericht die Entscheidung darüber, welches Journalistentelefon abgehört werden darf und welches nicht, in die Hände einzelner Ermittlungsrichter legte (vgl. *message* 4/2004).

Auch bei der *Cicero*-Razzia bewegten sich die Ermittler rechtlich auf dünnem Eis. Noch im Februar dieses Jahres hatte das Bundesverfassungsgericht erneut festgeschrieben, dass Durchsuchungen bei Journalisten und in Redaktionen wegen »der damit verbundenen Störung der Redaktionstätigkeit und

der Möglichkeit einer einschüchternden Wirkung eine Beeinträchtigung der Pressefreiheit« darstellen. In solchen Fällen sei stets eine Abwägung mit der Pressefreiheit vorzunehmen. Dass es zu einer ernsthaften Abwägung im Fall *Cicero* gekommen ist, muss bezweifelt werden.

## Hinweise für den Informantenschutz

Das eigenmächtige Vorgehen der Justiz-Behörden kann für die Journalisten nur eine Konsequenz haben: Sie müssen ihre Informanten noch gewissenhafter und sorgfältiger schützen. Ein paar grundlegende Hinweise können hierbei helfen:

■ Dokumente streuen: Bei vertraulichen Dokumenten aus Behörden muss der Kreis derjenigen erweitert werden, die in der Behörde diese Dokumente haben, so dass die eigentliche Quelle schwer zu identifizieren ist.

■ Um nicht in die »Zitatfalle« zu geraten, sollte aus vertraulichen Dokumenten nur indirekt zitiert werden.

■ Wichtige Informanten sollte man an einem neutralen Ort treffen, damit die Gefahr, beobachtet zu werden, vermindert wird.

■ Bei brisanten Recherchen (z.B. im Sicherheitsbereich) sollte das Handy nicht benutzt werden.

■ Fax-Kennungen oder sonstige Absenderkennungen sollten von brisanten Dokumenten entfernt werden.

■ Papiere aus eigenen Recherchen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

■ Wichtige Dokumente sollten kopiert und die Kopien an einem neutralen, zuverlässigen Ort ausgelagert werden.

Doch auch die besten Regeln verhindern nicht, dass mit jeder Telefonüberwachung und jeder weiteren Razzia die Bereitschaft potenzieller Informanten sinkt, sich Journalisten anzuvertrauen. Daher bleibt der wirksamste Schutz gegen Eingriffe der Behörden in den Informantenschutz und damit in die Pressefreiheit der öffentliche Protest und Druck auf den Gesetzgeber. Ansonsten verliert der seriöse Journalismus mit dem Informantenschutz auf kurz oder lang sein Lebenselixier. ■

*Ingmar Cario ist Journalist und Mitglied des Vorstandes von Netzwerk Recherche.*

